

D a t u m		I n h a l t .	Blät.	Num.	Seite.
des Gesetz.	der Ausgabe.				
12. März.	22. März.	und austretenden Militairpfechtigen, unterm 1sten April 1817. geschlossene, und mittelst Mandats vom 2ten Juni 1817. bekannt gemachte Convention betr. . . . .	3.	6.	13 — 14
„	„	Berordnung der Landesregierung, die, mit der fürstlichen Regierung jüngerer Linie Neuss von Plauen, getroffene Uebereinkunft, wegen der wechselseitigen Uibernahme der Bagabunden und anderer Ausgewiesenen betr. . . . .	3.	7.	15 — 16.
„	27. „	Mandat, die neuen Verfassungs- und Verwaltungs-Einrichtungen in der Oberlausitz betr. . . . .	4.	8.	17 — 36.
13. „	28. „	Mandat, die Einführung der alterständischen Prozeßgesetze, sammt was dem anhängig, in der Oberlausitz betr. . . . .	5.	9.	37 — 40.
15. „	„	Berordnung der Landesregierung, das, auf die, wider Veräußerungen oder Verpfändungen eines Grundstücks eingewendeten Protestationen oder Appellationen, zu beobachtende Verfahren betr. . . . .	„	10.	41 — 42.
31. „	16. April.	Berordnung der Landesregierung, die Requisitionen ausländischer Behörden in Abgaben-Defraudations-Sachen betr.	6.	11.	43.
„	„	Kuvertissement der alterständischen Stände, die fernere Vertheilung und Rückzahlung der Landesschulden betr. . . . .	„	13.	45 — 54.
4. April.	4. Mai.	Generalerordnung der Ober-Amts-Regierung in Buttsch, an sämtliche Grenzbeisitzer im Markgrathum Oberlausitz, die jedesmalige Anzeige der mit den Nachbarn ein tretenden Grenzungen, zur Ober-Amts-Regierung betr. . . . .	7.	15.	57 — 58.
5. „	16. April.	Bekanntmachung des Ober-Hof-Marschall-Amtes, den Rang des hiesigen apostolischen Vicars, so wie der jedesmaligen Inhaber der drei ersten juristischen Professuren auf der Universität Leipzig betr. . . . .	6.	12.	44.
11. „	„	Kuvertissement der Commerz-Credit-Cassen-Commission, die fernere Rückzahlung der Commerz-Credit-Cassen-Schulden betr. . . . .	6.	14.	55 — 56.
25. „	4. Mai.	Valuations-Tabelle der in den Königl. Sächs. Landen Courd habenden Münzorten, wornach sich von jetzt an, bis zu ergehender anderer Anordnung, Jedermann, Inhabers des Münzrechts vom 14ten Mai 1763. zu richten hat.	7.	16.	59 — 62.
26. „	18. „	Berordnung der Kriegs-Vermaltungs-Kammer, das Verfahren beim Ausbleiben der Vorposten in Militairangelegenheiten betr. . . . .	8.	17.	63 — 64.